

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
46 (1899)**

33 (16.9.1899)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-764817](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-764817)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

1899. Sonnabend, 16. September. No. 33.

Bekanntmachung.

Im Interesse einer rascheren Abwicklung der Geschäfte in der Stadtkämmerei bei den bevorstehenden Hebungsterminen wird dringend gebeten, nicht nur den auf den einzelnen Steuerzetteln angegebenen Hebungstag zu beachten und an diesem Tage Zahlung zu leisten, sondern auch den zu zahlenden Betrag bei der Zahlung genau abgezählt bereit zu halten.

Oldenburg, den 8. Septbr. 1899.

Der Stadtmagistrat.

Tappenbeck.

Erwerbende Schulkinder.

Der jüngsten unserer sozialpolitischen Wissenschaften, der Arbeiterfürsorge, zollt schon in dankenswerthester Weise die Regierung ihre höchste Aufmerksamkeit. Und es ist recht so, denn nur auf diesem Gebiete ist es möglich, ein erträgliches Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder herzustellen. In unserer rasch vorwärts jagenden Zeit hat mit dem ewigen Hasten nach immer größerem Verdienst der kälteste und nackteste Egoismus den Sieg über die patriarchalischen Verhältnisse früherer Zeiten, da Treu und Glauben im geschäftlichen Verkehr auch ohne besondere Erkundigungen noch nicht zur Seltenheit gehörte, davongetragen. Es ist eigentlich von vielen gewerblichen Instituten und Fabrikherren direkt eine recht große Einsalt, von ihren einfachen Arbeitern, die meistens von der Hand in den Mund leben, diese oben erwähnte Uneigennützigkeit und treue Unhänglichkeit und Zuverlässigkeit früherer Zeiten zu fordern, zumeist ihre Handlungen doch fast ausschließlich nur vom Gesichtspunkte des größeren Vortheils aus zu betrachten sind. Den sogenannten „Gefühlsdusel“ betrachtet der moderne Geschäftsmann als einen längst überwundenen Standpunkt und würde höchstens denjenigen noch gründlich auslachen, der ihm zumuthe, an einer so „unmodernen“, „überlebten“ Einrichtung festzuhalten; von seinem Arbeiter aber fordert er ihn und da dieser nicht mehr gewillt ist, seinem eigennütigen Arbeitgeber gegenüber Uneigennützigkeit zu pflegen, so möchte womöglich dieser Herren wegen sich noch

der Staat in das Mittel legen, um den reichen Fabrikanten gegen den armen Fabrikarbeiter zu schützen, der nur seine Rechte wahrt und ganz nach dem Muster arbeitet, das ihm seine Arbeitgeber in der Praxis täglich vormachen. Wenn heut die gewerbliche Welt in Bezug ihrer Arbeiterschaft wimmert und klagt, daß sich die moderne Welt so sehr geändert habe gegen früher, so sollten diese bejammernswerthen Herren, deren Geschäftsdividende von Jahr zu Jahr womöglich noch ganz erheblich steigt, doch nicht vergessen, daß ihre Arbeiter schließlich denselben Grund haben, über sie zu klagen. Soll die Welt nicht ganz verrohen und das Verbrechen, das jetzt in unserer modernen Zeit schon so viel überhand genommen hat, daß die Landgerichte trotz immerwährenden Erweiterungen und Vergrößerungen aus einer Arbeitsüberlastung überhaupt nicht herauskommen, noch größere Verbreitung finden, so muß hier der Staat helfend eingreifen, er muß sich der Arbeiterfrage voll und ganz bemächtigen, um einerseits den Arbeiter vor Uebergriffen seitens der arbeitenden Partei zu schützen — das ist die vornehmste und Hauptaufgabe dieser Gesetzgebung — anderseits aber auch muß der Staat sein Augenmerk darauf richten, der durch den Egoismus verseuchten rohen Masse durch Staatsfürsorge eine gewisse Moral wieder anzuerziehen, um so durch Ausrottung und Gesundung zweifelhafter Existenzen das Gemeinwesen wieder zu heben und zu läutern. Zur Beurtheilung dieser ganzen Frage ist in erster Linie festzulegen, daß dieser ihm durch die ganze moderne Welteinrichtung anerzogene Egoismus zuerst den Gedanken erweckt, ohne Mühe und Arbeit, ohngeachtet seiner Begabung und Fertigkeit viel Geld zu verdienen. Unreif, wie die meisten dieser Existenzen sind, verlassen sie bescheidene Arbeitsgelegenheiten gesunder Natur, um diese gegen solche einzutauschen, für die ihre Kräfte in keiner Weise ausreichen, die nothwendige Folge hiervon ist nach kurzem Umhervagiren Arbeitslosigkeit und damit verbundene bittere Noth. Wollen wir nun noch weiter folgern? Der Weg des ungebildeten, rohen Menschen von der Noth zum Verbrechen ist ein sehr kurzer und der Erfolg der sogenannten Besserungsanstalten für Verbrecher, die Gefängnisse und Zuchthäuser, ist von sehr zweifelhafter Güte, mit diesen Verhältnissen vertraute Polizeiinspektoren und vielfach auch Richter, betrachten sie direkt als Hochschulen für katalinische Existenzen. Wenn der Staat nun helfend hier eingreifen soll und muß, wo soll er da eingreifen? Bei der heranwachsenden Jugend des sogenannten vierten Standes. Diesen, meistens mit einer durchaus schlechten, mindestens aber mangelhaften häuslichen Erziehung ausgerüsteten Knaben muß der Zugang zu diesen Stätten ver-

derbenbringenden Egoismus nach größter Möglichkeit hin erschwert werden. Diese Brutstätten aber sind die Fabriken. Um die Arbeitslöhne nach Möglichkeit herunterdrücken zu können, reißen sich förmlich unsere Fabrikanten darum, womöglich recht viel Schulknaben und Schulmädchen in ihrem Betriebe beschäftigen zu können. Es ist ja leider eine traurige Thatsache, daß unsere Tage- und kleineren Fabrikarbeiter einen derartig geringen Wochenlohn einheimen, daß sie leider gezwungen sind, ihre älteren Schulbuben und Schulmädchen zum Geld-Verdienen mit anhalten zu müssen; wir glauben aber, daß es noch eine ganze Reihe sowohl in sanitärer, wie in moralischer Beziehung gesünderer Beschäftigungsarten für Kinder giebt, denn gerade die Fabrikarbeit, wo Kinder unreife Ideen halbfertiger Menschen oder gar verfrachteter Existenzen mit Wollust auffaugen und dieses Gift bald in ihr junges Leben mit hineinnehmen. Die für Kinder gerade geeignete Beschäftigung in der Landwirthschaft mit leichteren Arbeiten, in der Hauswirthschaft, zu Botengängen bei größeren Handwerksmeistern usw., sie werden verschmäht; in Gegenden mit ausgebreiteter Industrie sind Schulkinder für leichtere hauswirthschaftliche Arbeiten so gesucht, daß diese gesunde Arbeit wie die ungesunde Fabrikarbeit bewerthet wird. Die Gesetzgebung müßte ihren Schwerpunkt immer mehr noch darauf legen, diese Fabrikarbeit für Kinder ganz illusorisch zu machen. Es würde dies ganz gewiß ein erheblicher Fortschritt auf dem Wege zur Gesundung des Proletariats sein. Nach dem letzten amtlichen Berichte wurden in Dresden sogar einige Schulkinder in der Tabakfabrikation mit dem Abrippen der Tabaksblätter beschäftigt. Wo da die Volkswohlfahrt bleibt, ist uns nicht recht klar. (Zeitschr. f. d. Heimathwesen.)

Abdeckerei-Anlagen.

Die städtischen Kollegien in Kiel haben beschlossen, die gegenwärtige Abdeckerei aufzuheben und eine Kadaver-Vernichtungs- und Verwerthungs-Anstalt einzurichten. Die Lieferung der maschinellen Einrichtung ist der Fabrik Rud. A. Hartmann in Berlin übertragen und sind für diesen Zweck 35 000 M zur Verfügung gestellt. In Konkurrenz mit der Hartmann'schen Fabrik stand nur die Podewils'sche Fabrik in München. Nach dem System der letzteren ist eine Anstalt in Hamburg in Betrieb, während die erstere die Maschinen für die Berliner Anstalt geliefert hat. Von einer Kommission sind die beiden Anstalten besichtigt. Beide Apparate erreichen den Zweck, die zur menschlichen Nahrung ungeeigneten Thiere und Theile derselben und andere Kadaver zu vernichten und alle Krankheitskeime zu

töbten. Das gewonnene Produkt an Fleischmehl kann als Futtermittel oder Dünger verkauft werden, das gewonnene Fett wird an Seifenfabriken abgegeben. Bei dem Hartmann'schen Apparate ist die Möglichkeit der Gewinnung von Leim vorhanden. Diese Art der Ausnutzung wird lediglich davon abhängen, welcher Preis für dieses Produkt erzielt werden kann. Für die Bestimmung der Wahl des einen oder anderen Systems sind, abgesehen von dem Umstande, daß Berlin leichter für den Fall der Nothwendigkeit einer persönlichen Besprechung zu erreichen ist, in erster Linie die Kosten des Betriebes maßgebend gewesen, da die Kosten der ersten Anschaffung ziemlich gleich hoch sind. Nach dem Podewils'schen System beträgt der Kohlenverbrauch etwa 50 Proz. des Gewichtes des verarbeiteten Rohmaterials, während nach dem Hartmann'schen System nur ein Kohlenverbrauch von 15 bis höchstens 20 Proz. stattfindet.

(Deutsche Gem.-Ztg.)

Schließt der Besitz eines Sparkassenguthabens von dem Bezuge einer Armenunterstützung aus?

Von einem sächsischen Ortsarmenverbande war aus Anlaß einer Administrativ-Justizstreitigkeit geltend gemacht worden, daß Jemand, der im Besitze eines Sparkassenguthabens (im gegebenen Falle betrug dasselbe 200 M) sei, nicht hilfsbedürftig im armenrechtlichen Sinne sei. Das Ministerium des Innern theilt in Uebereinstimmung mit der in Frage kommenden Vorinstanz diese Auffassung nicht. Ob und inwieweit der Besitz eines Sparkassenguthabens, so führt das Ministerium in einer neuerdings erschienenen Verordnung aus, das Vorhandensein einer Hilfsbedürftigkeit in armenrechtlichem Sinne ausschließt, richtet sich nach den tatsächlichen Verhältnissen des Einzelfalles. Hierbei werde namentlich auf das Verhältniß zwischen der Höhe der Spareinlage und dem Umfange der unter den gegebenen Umständen erforderlichen Unterstützung Gewicht zu legen sein. Die von dem beklagten Ortsarmenverband vertretene Ansicht, daß ein Eingreifen der Armenbehörde erst dann nothwendig und gerechtfertigt sei, wenn der um Unterstützung Nachsuchende von allen Mitteln völlig entblößt sei, stehe mit den gegenwärtig allgemein als richtig anerkannten Grundsätzen einer sachgemäßen Armenpflege, aber auch mit den Vorschriften der Armenordnung nicht im Einklange, die bekanntlich großen Werth darauf legt, daß der vollständigen Verarmung nach Möglichkeit vorgebeugt werden solle.

(Deutsche Gem.-Ztg.)

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Weber.

Druck von Gerhard Stalling, Oldenburg.